

1840 September 29.

In Altstätten abgeschlossenes Uebereinkommen zwischen der Regierung von St. Gallen und der von Liechtenstein betreffend das in Liechtenstein befindliche Pfäfers'sche Klostervermögen und das Pfrund- und Kirchenvermögen der dem Kloster einverleibt gewesenen Pfarrei Eschen. Die Abgeordneten: Landammann Baumgartner von St. Gallen und Landvogt Menzinger von Liechtenstein einigten sich auf folgendes „Uebereinkommnis“:

Art. 1. Die im Fürstentum Liechtenstein gelegene, dem Kloster Pfäfers einverleibt gewesene Pfarrei Eschen hat mit allen Pfrundgebäuden, Pfrundgütern, Freigrundstücken, Rechten, Gefällen und dazu gehörigen Kapitalien u. wie sie von dem jeweiligen Statthalter der Pfarrei Eschen benützt worden sind, nebst dem der Kirche zu Eschen gehörigen Vermögen ohne alle Ausnahme der f. Regierung zur Disposition zu verbleiben, welche selbe zu bleibender Dotation der Pfarrei Eschen bestimmt.

Art. 2. Die Kollatur der Pfarrei Eschen übergeht mit allen dazu gehörigen Rechten und Pflichten an die f. Regierung.

Art. 3. Das im Fürstentum gelegene Klostervermögen im Kapitalbetrage (samt Zinsen bis 1. Dez. 1839) fl 15,536.55 und das Mobiltar von . . . . . „ 1,415.05

Zusammen fl 16,952.—

wird von der f. Regierung als zum Gesamtvermögen des Klosters Pfäfers gehörig anerkannt.

Art. 4. Aus diesem besonderen Vermögen (Art. 3) leistet der Kanton St. Gallen zum Bau und Unterhalt der Pfrundgebäude fl 2000.— und für den Bau und Unterhalt der Eschner Kirche fl 5000.—.

Art. 5. Zur Begleichung dieser 7000 fl wird das auf fl 1,415.05 berechnete Inventar der Statthalterei Eschen und der Rest von fl 5,584.55 aus den im Fürstentum befindlichen Klosterkapitalien (Art. 3) überwiesen.

Art. 6. Das besondere Klostervermögen (Art. 3) beträgt restlich nach Abzug der 7000 fl noch fl 9,952.— und ist unbeschwert durch Uebergabe der bezüglichen Schuldtitle dem Kanton St. Gallen auszufolgen.

Art. 7. Der Kanton St. Gallen übernimmt infolge dieser Auscheidung und Ueberlassung des disponiblen Klostervermögens eventuell die lebenslängliche Pensionierung des gewesenen Kapitulars Styrger, Pfarrer zu Eschen, nach Inhalt des st. gallischen Großratsbeschlusses vom 20. Februar 1838.